

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2010

Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen*)

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hiermit den Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnisnahme.

Die Freie Hansestadt Bremen hat als drittes Bundesland in Ergänzung zum kameralem Haushaltswesen eine doppelte Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zum Stichtag 1. Januar 2010 erstellt.

Hierzu wurden die notwendigen Werte erstmalig durch eine flächendeckende Überprüfung ermittelt und die vorhandenen Vermögenswerte der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nach den einheitlichen Bewertungsvorgaben gemäß Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz bewertet. Insoweit wurden daher auch erstmals die zukünftigen Pensionsbelastungen nach einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren ermittelt. Die Kernverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen weisen bei dieser erstmaligen Gegenüberstellung von allen Vermögens- und Schuldenpositionen ein negatives Eigenkapital aus, d. h. die vorhandenen Vermögenswerte reichen nicht aus, um alle Passiva des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auszugleichen. Das Ergebnis überrascht angesichts der bekannt schwierigen finanziellen Lage Bremens nicht. Aber auch andere sogenannte finanzstarke Bundesländer, die bereits ihre Eröffnungsbilanzen veröffentlicht haben, wiesen negative Kapitalien aus (Hessen 1. Januar 2009 - 57,8 Mrd. €; 31. Dezember 2009 - 64,8 Mrd. €) bzw. weisen mittlerweile ein Negativkapital aus (Hamburg 31. Dezember 2009 - 1,2 Mrd. €).

Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in der kameralem Buchführung die Bedarfsdeckung für die öffentlichen Haushalte abgebildet wird, während die doppelte Buchführung den Erfolg des Unternehmens ausweist. Aufgaben der Gebietskörperschaft und die daraus resultierenden unverzichtbaren Ausgaben, z. B. für Bildung, Soziales oder Sicherheit, stellen keine Investitionen im Sinne der doppelten Buchführung dar und führen nicht zur Schaffung von Vermögenswerten in der Bilanz. Das durch diese Ausgaben erzeugte „Humankapital“ ist aber mangels fehlender objektiver Bewertungsmöglichkeiten nicht adäquat im Rahmen der Doppik darstellbar, obwohl die Ausgaben unverzichtbar sind und auch unter ökonomischen Gesichtspunkten einen wesentlichen Wert darstellen. Bilanzkennzahlen, die zur Bewertung des kaufmännischen Erfolgs herangezogen werden, sind auf die Bilanzen von Gebietskörperschaften nur eingeschränkt anwendbar bzw. nicht aussagefähig, weil in diesen nicht alle Besonderheiten der Rechnungslegung von Gebietskörperschaften (z. B. fehlende Gewinnerzielungsabsicht) berücksichtigt werden. Von Bedeutung ist vielmehr die Frage, ob die notwendigen Ausgaben durch Einnahmen der Gebietskörperschaft gedeckt werden können bzw. in welcher Höhe Schulden zur Finanzierung von unverzichtbaren Ausgaben für das Gemeinwesen erforderlich sind.

Neben der erstmaligen Bestandsaufnahme wird die zukünftige jährliche Bilanzierung inklusive einer Erfolgsrechnung einen verlässlichen Indikator über die weitere Vermögensentwicklung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bereitstellen.

*) Der Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz wurde den Abgeordneten der Stadtbürgerschaft zugeleitet und kann in der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – eingesehen werden.

Im Rahmen des weiteren Modernisierungsprozesses wird zunächst auf Basis der Ausgangsdaten der Eröffnungsbilanz eine erste Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2010 inklusive einer erstmaligen Erfolgsrechnung erstellt. Daran anknüpfend ist in einem weiteren Modernisierungsschritt die jetzige Bilanz der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen schrittweise weiter zu einer Konzernbilanz auszubauen. Hierzu sind die Datenlagen der ausgegliederten Einheiten und der Stadt Bremerhaven zusätzlich in die Bilanzierung einzubeziehen.